



Betreuungskonzept Grundschule (Primarstufe)

Unser Motto: **Vielfalt verbindet – Miteinander leben, lernen, lachen, wachsen!**

1. Einleitung

Die vorliegende Konzeption ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung in der Betreuung von Grundschülerinnen und Grundschülern an der Minna-Specht-Gemeinschaftsschule. Sie gibt einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und dient als Leitfaden für das Betreuungspersonal. Die Konzeption dient der Offenheit und Transparenz gegenüber Eltern und Kooperationspartner: innen. Die beschriebenen Inhalte sind für alle Beteiligten verbindlich.

2. Leitbild

Wir wollen

- das Verantwortungsbewusstsein der Kinder stärken
- Toleranz und Akzeptanz der Kinder untereinander fördern
- Gruppen- und Konfliktlösungsfähigkeit mit den Kindern einüben
- die Kreativität und Feinmotorik der Kinder fördern und üben
- die Sprachbildung und das Leseverständnis fördern
- altersgemäße kulturelle Werte und soziales Verhalten vermitteln
- berufstätige Eltern entlasten und die Arbeit der Lehrer unterstützen

Die Schule bietet für die Kinder einen geschützten Raum, in dem sie sich auskennen und wohlfühlen. Unser Betreuungsangebot baut darauf auf und möchte den Kindern ein Höchstmaß an Kontinuität und Verlässlichkeit bieten. Wir wollen den einzelnen Kindern mit ihren individuellen Bedürfnissen und Charakteren gerecht werden. Feste Abläufe, klare Regeln und Rituale ermöglichen die individuelle und freie Entfaltung bzw. Entwicklung der Kinder im Rahmen der Gemeinschaft.

Wann immer möglich, werden die Kinder (entsprechend den Kinderrechten) angehört und an Entscheidungen beteiligt. Wir ermutigen sie, aktiv zu sein und verantwortungsbewusst zu handeln. Die Kinder sollen sich ernst genommen und verstanden fühlen und zur Betreuungsperson ein Vertrauensverhältnis aufbauen. Wir fordern sie dazu auf, eigene Ideen in das soziale Miteinander einzubringen und damit Einfluss auf ein harmonisches



Gruppengeschehen zu nehmen. Dies stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder und sie lernen demokratische Grundprinzipien kennen.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Trägerschaft

Der Verein der Freunde und Förderer der Minna-Specht-Gemeinschaftsschule Reutlingen e.V. ist Träger der Betreuung in der Grundschule sowie Anstellungsträger für das Personal in der Betreuung, in der Mensa und der Schulsozialarbeit. Seit der Vereinsgründung 1997 gewährleistet der Verein Betreuungsangebote außerhalb der Unterrichtszeiten.

3.2. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Elternbeiträge sowie durch Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises und der Stadt Reutlingen. Eingehende Spenden setzen wir entsprechend dem Wunsch des Spenders bzw. der Spenderin zweckgebunden ein, z.B. für ein bestimmtes Projekt.

3.3. Zielgruppe

Mit den Betreuungsangeboten sollen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 der Minna-Specht-Gemeinschaftsschule angesprochen werden. Zusätzlich gibt es eine internationale Vorbereitungsklasse (IVK) in der Sekundarstufe.

3.4. Räumlichkeiten

Für die Betreuung stehen verschiedene Gruppenräume zur Verfügung - teilweise zur alleinigen Nutzung, teilweise zur Mitnutzung in Klassenräumen. Ziel ist ein eigenes Zimmer für jede Gruppe, um wertvolle pädagogische Arbeit leisten zu können. Die Räume sind mit altersgerechtem Spielmaterial ausgestattet. Hier haben die Grundschul Kinder die Möglichkeit zu basteln, zu malen, Gesellschaftsspiele zu spielen, Lego zu bauen usw. Die Kinder können auf dem Pausenhof und auf dem Spielplatz im Freien spielen.



3.5. Betreuungszeiten

Zeitraum	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00 – 07:50	Frühbetreuung				
10:40 – 12:35	Förderangebote				
12:35 – 13:20	Mittagsbetreuung: Essen in zwei Schichten				Betreuung bis 14 Uhr
13:20 – 14:10	12:35 – 13:15/13:20 – 13:50				
14:10 – 15:40	Förderangebote		Projekte		
15:40 – 17:00	Spätbetreuung				

3.6. Personal

Derzeit besteht das Betreuungsteam aus acht Betreuungskräften mit pädagogischer Erfahrung.

Neben dem laufenden Austausch zu tagesaktuellen Themen, wird die Kommunikation im Team durch wöchentliche Teamsitzungen sichergestellt. In diesen Sitzungen werden wichtige organisatorische Themen, Verhaltensauffälligkeiten, pädagogischer Bedarf und besondere Förderungen für einzelne Kinder besprochen.

Uns, dem Träger und dem Betreuungsteam, ist es wichtig, die Qualität der pädagogischen Arbeit durch die Teilnahme an Fortbildungen und Seminaren sicherzustellen. Sechs Mal im Schuljahr findet gemeinsam mit der Schulsozialarbeit eine eineinhalbstündige Fallbesprechung statt. Diese Fallbesprechung dient der Erhöhung der Qualität sowie einer Vertiefung des Austausches zwischen der Schulsozialarbeit und dem Betreuungsteam. Die Ziele dieser Besprechung sind vielseitig und können von Ratschlägen bis hin zu festen Zielsetzungen und Handlungsplänen reichen.

Zum festen Personalstamm gehört eine auszubildende Person und ein:e FSJler:in. Die Ausbildungsstelle ist für eine:n Erzieher:in mit Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung geplant. In Kooperation mit dem FC Reutlingen wird ein:e FSJler:in beschäftigt, dessen/ deren Aufgabenbereich sich u.a. auf Projektangebote während der Betreuungszeit erstreckt.

Für einzelne Projekte werden externe Projektleiter: innen auf Honorarbasis eingesetzt.



4. Angebote

4.1. Betreuungsgruppen

Die in der Betreuung angemeldeten Kinder werden derzeit in 7 festen Bezugsgruppen à ca. 17 Kindern betreut. Die Gruppen werden individuell, klassenübergreifend und geschlechter-gemischt zusammengestellt. Im Fokus der pädagogischen Gestaltung steht hauptsächlich freies Spiel, das die Initiative und Kreativität der Kinder fördert. Es gibt eine weitere Betreuungsgruppe in der Sekundarstufe. In dieser Gruppe werden die Kinder aus der internationalen Vorbereitungsklasse betreut (IVK)

4.2. Betreuung in der Mittagszeit

In der Mensa wird ein warmes kostenpflichtiges Mittagessen angeboten, das bei einem externen Caterer bestellt wird und an dem Geschmack der Kinder ausgerichtet ist. Das Mensapersonal bereitet das Essen vor und gibt es aus.

Für die Teilnahme am Mittagessen müssen die Kinder extra angemeldet werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, ein Lunch-Paket mitzubringen. Das Betreuungspersonal beaufsichtigt und unterstützt die Kinder während des Essens in der Mensa. Dazu gehört auch das Einüben von Tischmanieren und der Umgang mit Besteck.

Beim Umgang mit Lebensmitteln werden die Vorschriften des Infektionsschutzes und der Lebensmittelhygiene von den Mensamitarbeitenden und dem Betreuungspersonal beachtet. Um das Essen für alle Teilnehmenden möglichst angenehm zu gestalten, essen die Kinder in zwei Schichten. Dadurch reduziert sich die Lautstärke in der Mensa und einzelne Kinder finden mehr Zeit zum Essen.

Nach bzw. vor dem Mittagessen verbringen die Kinder die Mittagszeit in ihrer festen Betreuungsgruppe.

4.3. Zusatzbetreuung: Früh- und Spätbetreuung, verlängerte Betreuung am Freitag

Diese kostenpflichtigen Betreuungszeiten können Eltern zusätzlich für ihre Kinder buchen. Bei der Früh- und Spätbetreuung haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder zwischen 7:00 Uhr und 7:50 Uhr und 15:40 Uhr und 17:00 Uhr betreuen zu lassen. Innerhalb dieser Zeiten kann das Angebot dem Bedarf der Eltern angepasst werden.

4.4. Förderangebote

Bei Bedarf und in enger Abstimmung mit den Lehrkräften erhalten Kinder einzeln oder in Kleingruppen Sprachförderung bzw. Lernförderung. Diese können vormittags zwischen 10:40 Uhr und 12:30 Uhr oder am Montag- und Dienstagnachmittag zwischen 14:10 Uhr



und 15:40 Uhr stattfinden. Ziel ist es schulische Lücken zu schließen, durch Sprachförderung die Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder zu erweitern und ihre Entwicklung positiv zu unterstützen und begleiten.

4.5. Projekte während der Betreuungszeit

An den Projektnachmittagen werden verschiedene thematische Projekte angeboten aus den Bereichen Kochen & Backen, Sport & Bewegung, Tanz & Musik, Kreatives & Basteln.

Alle angemeldeten Kinder in der Ganztagsbetreuung und erweiterten Betreuung können an den Projekten teilnehmen.

4.6. Ferienbetreuung

An fünf Wochen im Jahr wird für die Grundschul Kinder eine Ferienbetreuung angeboten – je eine Woche in den Oster-, Pfingst- und Herbstferien, zwei Wochen zum Ende der Sommerferien. In den Oster- und Pfingstferien findet die Ferienbetreuung jeweils in der zweiten Ferienwoche statt. Die Betreuung findet von Montag bis Donnerstag 8 bis 15 Uhr, freitags 8 bis 13 Uhr statt. Kinder müssen für die kostenpflichtige Ferienbetreuung rechtzeitig im Voraus angemeldet werden. Die Aufnahme von Kindern, die ansonsten nicht in der regulären Betreuung angemeldet sind, liegt im Ermessen des Fördervereins.

5. Zusammenarbeit

Der Erfolg der Betreuung hängt von der konstruktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen allen am Schulleben Beteiligten ab. Alle am Erziehungsauftrag Beteiligten stehen zum Wohl der Kinder im ständigen Austausch. Die Akzeptanz der Ganztagesbetreuung als wichtige Einrichtung an der Schule ist unerlässlich für die Arbeit mit den Kindern.

Die Mitarbeitenden der Betreuung unterliegen der Schweigepflicht. Die Betreuenden haben sich zur absoluten Verschwiegenheit über alle Informationen, die sie zur Durchführung ihrer Tätigkeit von der Schulleitung, den Lehrkräften, der Schulsozialarbeit oder Eltern erhalten, verpflichtet.

5.1. Schulleitung

Die Kommunikation mit der Schulleitung erfolgt über die Geschäftsführung in einem wöchentlichen Austausch. Zusätzliche Termine können bei Bedarf vereinbart werden.



Organisatorische Veränderungen oder für die Schule getroffene Regelungen, die auch die Betreuungszeiten betreffen (z.B. Verhalten bei Feuersalarm), werden dem Betreuungsteam rechtzeitig mitgeteilt, damit dieses seinen Auftrag zur Betreuung erfüllen kann.

5.2. Lehrerkollegium

Die Zusammenarbeit zwischen Betreuungsteam und Lehrkräften basiert auf einem kollegialen und offenen Umgang miteinander.

Es findet ein gegenseitiger Austausch bzgl. des Gesundheitszustandes des Kindes, bei familiären Veränderungen oder Krisensituationen, von Lehrkräften verhängten Sanktionen oder sonstigen individuellen Gegebenheiten zwischen Betreuungspersonen und Lehrkräften statt. Auch Veränderungen der Abhol-/Heimgehzeiten wegen Krankheit, Arztterminen und dergleichen werden weitergegeben.

5.3. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit kann in beratender Funktion zu den wöchentlichen Teamsitzungen des Betreuungsteam eingeladen werden, um die bestmögliche Betreuung und Förderung der Kinder zusätzlich zu unterstützen. Zwischen Betreuungsteam und Schulsozialarbeit besteht ein direkter Kontakt und ein regelmäßiger Austausch.

5.4. Eltern

Das Betreuungspersonal stehen den Eltern nach Absprache während der Betreuungszeiten für Tür- und Angel-Gespräche zur Verfügung.

Informationen zum Kind, wie Besonderheiten, Allergien und Notfallnummern teilen die Eltern im Rahmen der Anmeldung und bei Veränderungen zeitnah mit.

Sind in einem Notfall besondere Maßnahmen durch die Betreuungskräfte zu ergreifen (Verabreichung von Medikamenten, Notfall-Pen), ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen und die Betreuungskräfte in der Handhabung zu unterweisen.

Die Eltern werden gebeten, ihr Kind bei den Klassenlehrkräften oder direkt in der Betreuung schriftlich zu entschuldigen, wenn es nicht zu den angemeldeten Zeiten in die Betreuung kommen kann. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist sehr wichtig, damit ein unerlaubtes Fehlen früh genug erkannt und dementsprechend gehandelt werden kann.



5.5. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen den Eltern und dem Betreuungspersonal erfolgt über den schulinternen Messenger und über die Schul-E-Mail-Adressen. Die E-Mail-Adressen lauten: nachname@minna-specht-gms.de. Im Messenger sind die Betreuungskräfte unter ihrem Namen zu finden. In näherer Zukunft werden drei Mobiltelefone für das Betreuungsteam angeschafft. Die Telefonnummern werden auf der Homepage des Fördervereins veröffentlicht. Es sind die üblichen Gesprächszeiten während der Betreuungszeiten zu berücksichtigen.

6. Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kinderbetreuungseinrichtung vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung befolgt wird.

Um Kinder vor einer Gefährdung innerhalb der Einrichtung zu schützen, müssen alle Mitarbeitende im Bereich Betreuung und Schulsozialarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

In der Betreuung werden Strukturen entwickelt, um Kindeswohlgefährdungen rechtzeitig zu erkennen. Bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung findet eine Ersteinschätzung innerhalb des Betreuungsteams, gemeinsam mit der Schulsozialarbeit sowie der Klassenlehrkraft statt. In der Regel wird über die Schulsozialarbeit eine externe insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Die Weiterverfolgung und Dokumentation des Falles fällt in den Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit, wobei die Betreuungskräfte für Absprachen und Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise jederzeit hinzugezogen werden können.

7. Aufnahmebedingungen

Grundsätzlich stehen die Betreuungsangebote allen Grundschulkindern offen. Einige Betreuungsangebote sind kostenpflichtig.



	Wann?	kostenpflichtig	Anmeldung durch die Eltern
Ganztagsbetreuung	Mo-Do bis 15:40 Uhr an 4 Tagen	Nein	ja
Erweiterte Betreuung	individuell an einzelnen Tagen	ja	ja
Frühbetreuung	täglich 07:00 - 07:50 Uhr	ja	ja
Spätbetreuung	Mo-Do 15:40 - 17:00 Uhr	ja	ja
Freitagsbetreuung	Fr 12:35 - 14:00 Uhr	ja	ja
Ferienbetreuung	5 Wochen / Jahr	ja	ja
Förderangebote	nach Einschätzung des Lehrers	Nein	Nein
Projekte	wöchentlich	---	Ja

Für Kinder, deren Eltern nicht berufstätig sind, besteht kein Betreuungsanspruch. Solange jedoch Platz in den jeweiligen Betreuungsgruppen vorhanden ist, können die Kinder aufgenommen werden. Die Aufnahme wird im Einzelfall entsprechend vorhandener Betreuungskapazitäten geprüft und entschieden.

Eltern können die schriftliche, verbindliche Anmeldung ihres Kindes zum Schuljahresbeginn im Sekretariat abgeben. Die Anmeldung zur Betreuung ist für **ein Schuljahr bindend** und verlängert sich fortlaufend, wenn sie nicht von den Eltern gekündigt wird.

Das vorliegende Betreuungskonzept ist Teil der Anmeldung zur Betreuung. Die Eltern akzeptieren mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung alle Inhalte des Konzeptes.

Voraussetzung für einen Betreuungsplatz ist die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils im Förderverein.

Die Abmeldung von der Betreuung erfolgt ebenfalls über das Sekretariat zum Ende eines Halbjahres oder zum Schuljahresende. Die Betreuung endet spätestens dann, wenn das betreute Kind die Grundschule verlässt. In diesem Fall ist keine explizite Kündigung notwendig. Die Mitgliedschaft im Förderverein bleibt jedoch solange bestehen, bis eine schriftliche Kündigung vorliegt.



In begründeten Ausnahmefällen können Eltern die Betreuung während des Schuljahres anmelden oder kündigen, beispielsweise bei Umzug oder kurzfristiger Arbeitsaufnahme. Besondere Situationen können im persönlichen Gespräch geklärt werden. Bei Änderung der persönlichen Verhältnisse können die Eltern jederzeit vormittags im Sekretariat vorsprechen.

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals bedeutet nicht, Kinder zu jeder Zeit möglichst umfassend zu behüten, zu bewachen und zu kontrollieren. Das Maß der Aufsichtsführung in unseren Betreuungszeiten definiert sich insbesondere durch pädagogische Ziele, wie Persönlichkeitsentfaltung und Stärkung der Eigenverantwortung.

Der Verein behält sich das Recht vor, Kinder zeitweise oder dauerhaft von der Betreuung auszuschließen, wenn diese wiederholt gegen die Betreuungsregeln verstoßen und damit den Ablauf und die Gemeinschaft erheblich stören. Ein Ausschluss kann auch dann erfolgen, wenn das Kind einen erhöhten Betreuungsbedarf hat, der durch das Betreuungspersonal nicht zu bewältigen ist, oder andere pädagogische Gründe vorliegen.

Die Eltern werden dazu angehalten, die Kinder in Kleidung zur Betreuung zu schicken, die der Witterung und Außentemperatur angepasst ist.

Von dem Betreuungspersonal zur Verfügung gestellte Ersatzkleidung ist Eigentum des Fördervereins und sollte umgehend gewaschen an die Betreuungskräfte zurückgegeben werden.

8. Regeln

Für die Betreuungszeiten sowie alle Angebote, in denen das Betreuungspersonal die Aufsicht haben, gelten verbindliche Regeln. Diese sind im Anhang übersichtlich aufgeführt und werden bei Bedarf ausgehändigt.

9. Schlussgedanke und Ausblick

Da sich sowohl die Rahmenbedingungen als auch das Umfeld und die Anforderungen an die Betreuung fortlaufend verändern, wird das Konzept nach Bedarf angepasst.

Reutlingen, November 2022



Regeln während der Betreuungsangebote des Fördervereins

- Alle Kinder und Erwachsenen halten sich während der Betreuung an die Schulordnung und die Stufenregeln.
- Wir achten auf einen freundschaftlichen und respektvollen Umgang miteinander. Dazu gehören keine psychische, verbale, körperliche und sexualisierte Gewalt und der Respekt vor dem Eigentum anderer.
- Sämtliche Betreuungseinrichtungen, Mobiliar und Gegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Alle Spielgeräte werden mit Vorsicht und Sorgfalt behandelt. Beschädigtes Material ist dem Betreuungspersonal zu melden. Mutwillig zerstörtes Material ist zu ersetzen.
- Wir legen Wert auf Ordnung, das heißt, benutzte Spielgeräte sind aufzuräumen. Am Ende der Betreuungszeit wird das Betreuungszimmer gemeinsam aufgeräumt.

- Das Betreuungspersonal kann ergänzende Regeln für den eigenen Gruppenraum festlegen.
- Die Kinder verbringen die Betreuungszeit in ihren festen Gruppen. In Ausnahmefällen und nach Absprache darf ein Kind kurzzeitig die Gruppe wechseln. Wenn Kinder länger bleiben wollen, dürfen sie das nach Rücksprache mit beiden Betreuer:innen.
- Bevor die Kinder auf die Toilette gehen, müssen sie sich bei dem Betreuenden abmelden.

- Im Krankheitsfall (Erbrechen, Durchfall, Fieber und ähnliches) dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen. Die Erziehungsberechtigten müssen ihr Kind im eigenen Interesse zuhause betreuen. Zeigt ein Kind während der Betreuungszeiten Krankheitssymptome, werden die Erziehungsberechtigten informiert und müssen ihr Kind umgehend abholen.
- Bei Erkrankung des Kindes oder Kontakt zu einer an einer meldepflichtigen Krankheit infizierten Person, darf das Kind die Betreuung nicht besuchen. Der Ausbruch einer solchen Krankheit ist der Geschäftsführung des Fördervereins (Tel: 0170/4716655) sofort zu melden. Das Kind kann erst nach Vorlage eines ärztlichen Attests wieder betreut werden.

- Damit das Betreuungspersonal ihrer Aufsichtspflicht nachkommen kann, haben sich die betreuten Kinder während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände aufzuhalten



und den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten. Verlässt ein Kind ohne Absprache das Schulgelände, haften die Erziehungsberechtigten für entstandene Schäden und für die Verletzung ihrer Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht geht mit dem Verlassen des Schulgeländes automatisch und mit sofortiger Wirkung auf die Eltern über.

- Bei wiederholtem Verstoß der geltenden Grundregeln und bei Missachtung der Anweisungen des Betreuungspersonals können folgende Maßnahmen erfolgen
 - Ermahnung durch das Betreuungspersonal und Information an die Eltern, maximal 3-mal
 - Betreuungsausschluss für mehrere Tage bis hin zum endgültigen Betreuungsausschluss
 - Bei schwerwiegendem Verstoß gegen das Regelwerk muss das Kind unverzüglich von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden

- Um eine individuelle und gute Betreuung zu gewährleisten, ist es dem Betreuungspersonal ausdrücklich gestattet, sich über einzelne Kinder mit den Lehrkräften auszutauschen.

- Wenn Personalausfall nicht intern oder über die Schule abgefangen werden kann, behält sich der Förderverein vor, die Betreuung in besonderen Fällen zu schließen.

Regeln während des Aufenthaltes in der Mensa

- In der Mensa gibt es eine feste Sitzordnung. Nach Absprache dürfen sich Kinder umsetzen.
- Das Betreuungsteam achtet auf gutes Benehmen bei Tisch und eine angemessene Lautstärke. Bei Zuwiderhandlungen ergreift das Betreuungsteam entsprechende Sanktionen.
- Die in der Mensa aushängenden Regeln sind einzuhalten. Bei Verstößen werden die Kinder voneinander getrennt gesetzt.
- Für die Gesundheit ihres Kindes, bitten wir um ein vollwertiges und gesundes Mittagsvesper ohne Zuckerzusatz.

Aushang Mensaregeln:



Ich zeige während des Essens vorbildliches und appetitliches Verhalten.

Ich rede möglichst leise.

Ich parke meine Füße so, dass sie nicht den Stuhl berühren.

Ich frage um Erlaubnis, bevor ich aufstehe.

Ich verwende mein Besteck.

Ich räume ab der dritten Klasse mein Tablett selbst auf.

Ich halte ausreichend Abstand beim Anstellen.

Ich verlasse erst die Mensa, wenn die Tische sauber geputzt sind.

Ich rede nicht schlecht über das Essen.

Ich nehme mir nur so viel, wie ich essen kann.

Ich nehme mir eine Proberportion, wenn ich nicht sicher bin, ob mir das Essen schmeckt.